

Wir fahren nach Berlin

Ein starkes Zeichen gegen TTIP und CETA wollen zahlreiche Verbände, Gewerkschaften und Organisationen am 10. Oktober in Berlin setzen. Gemeinsam rufen sie zur Großdemonstration auf.



Die Abschlusskundgebung bringt Gewerkschaften und zahlreiche Nichtregierungsorganisationen zusammen.

Freihandel. Das „Bündnis für einen gerechten Welt-handel“ fordert den Stopp der Verhandlungen zum Freihandelsabkommen TTIP zwischen der EU und den USA sowie die Nicht-Ratifizierung des Freihandelsabkommens CETA zwischen der EU und Kanada. „Mit den demokratiegefährdenden und intransparent verhandelten Abkommen TTIP und CETA drohen negative Auswirkungen auf viele Bereiche des täglichen Lebens“, begründet das Bündnis den Protest. DGB und Mitgliedsgewerkschaften kritisieren insbesondere fehlende Vorgaben zur Einhaltung von Arbeitnehmerrechten und die Sonderklagerechte für Investoren.

Die EU-Kommission reagierte mittlerweile auf die Kritik. Anstelle der geplanten Schiedsverfahren soll ein internationaler Handelsgerichtshof mit unabhängigen Richtern und transparenten Verfahren eingerichtet werden. Das reicht den Gewerkschaften aber nicht.

Der Handel mit den Vereinigten Staaten, so der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann und sein Vorstandskollege Stefan Körzell auf der Debattenplattform Gegenblende (www.gegenblende.de), funktioniere längst – auch ohne TTIP. Zudem reiche es nicht, das Schiedsgerichtsverfahren zu verändern. Mit TTIP und CETA drohe die Gefahr, dass Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ausgehebelt werden.

Fünf Sonderzüge aus dem gesamten Bundesgebiet werden die TeilnehmerInnen zur Demo in die Hauptstadt bringen. Zustiegsmöglichkeiten gibt es entlang der üblichen ICE-Routen von Köln, Mönchengladbach, Frankfurt, Stuttgart und München nach Berlin. Individuelle Buchungen sind über die Website des Bündnisses möglich (siehe "Im Netz"). Auch eine Mitfahrbörse wird dort angeboten. Die Auftaktkundgebung beginnt um 12 Uhr am Berliner Hauptbahnhof. ●

● INHALT

- 3 **Asyl-Gesetzentwurf**
Große Lücken
- 5 **ver.di-Kongress**
Nah an den Mitgliedern
- 7 **Gebäudereiniger**
Tarifvertrag gegen Leistungsverdichtung

Fairer Transport

Europäische Bürgerinitiative.

Bessere Arbeitsbedingungen fordert die Initiative „Fair Transport Europe“. Die Initiatoren sammeln Unterschriften für eine europaweite Gleichbehandlung der Beschäftigten. Sie fordern, den fairen Wettbewerb der Verkehrsträger sicherzustellen und „gleiche Bezahlung und gleiche Beschäftigungsbedingungen“ zu gewährleisten. Die Kampagne wird von der Europäischen Transport-Föderation (ETF) unterstützt, in Deutschland setzen sich die EVG, ver.di und der Verein mobifair für die Aktion ein. Rund elf Millionen Menschen arbeiten europaweit im Verkehrssektor. ETF-Präsident Lars Lindgren erklärte zum Start: „Wir hoffen, dass die EU-Kommission diese Initiative als Chance begreift, Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für die Verkehrsbeschäftigten zu erreichen.“ ●

! www.fairtransporteurope.eu

— ● PLUS/MINUS —

➕ **Unterstützung von ungewohnter Seite: Unions-Fraktionschef Volker Kauder (CDU) hat einer Aufweichung des gesetzlichen Mindestlohns für Flüchtlinge eine klare Absage erteilt. „Das wird nicht kommen.“ Die Diskussion sei abwegig und sollte auch nicht weiter geführt werden.**

➖ **Um Flüchtlingen eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu geben, will Jens Spahn, (CDU) Staatssekretär im Finanzministerium, Regeln für Zeitarbeit und Werkverträge „vereinfachen“ und manches auf den Prüfstand stellen. „Möglicherweise auch den Mindestlohn.“**

— ● IM NETZ —

www.ttip-demo.de/home/

Alle Informationen zur Demo
„TTIP & CETA stoppen!
Für einen gerechten Welthandel“

Investitionen anschieben

Wohnungsbau. In Deutschland müssten nach einer Studie des Pestel-Instituts jährlich 400 000 neue Wohnungen entstehen. Fertiggestellt werden 2015 gerade einmal 250 000. Vor allem in Ballungsräumen fehlt bezahlbarer Wohnraum. Das Problem ist nicht neu, auch wenn die steigende Zahl der Flüchtlinge die Situation auf dem Wohnungsmarkt weiter verschärft. Der DGB will am 15. Oktober auf einer Fachtagung eine erste Bilanz ziehen, was in zwei Jahren Schwarz-Roter-Koalition geleistet wurde. Es geht aber auch darum, den Forderungen des DGB-Bundeskongresses vom Mai 2014 Nachdruck zu verleihen. DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell erwartet deutlich mehr Geld für die soziale Wohnraumförderung und Erleichterungen für die Investoren: „Der Wohnungsmarkt braucht neue Impulse.“ Deshalb sollte die Abschreibung für Mietwohngebäude auf vier Prozent erhöht und die degressive Abschreibung wieder eingeführt werden. Vor allem muss verhindert werden, betont Körzell, dass Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen mit den Flüchtlingen um „den wenigen bezahlbaren Wohnraum konkurrieren“.

Das Problem ist durchaus in der Bundesregierung angekommen. Die Länder erhalten bis 2019, zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau, 500 Millionen Euro. Eine gute Entscheidung, findet der DGB, die allerdings nicht ausreicht. Wie es weitergeht wird

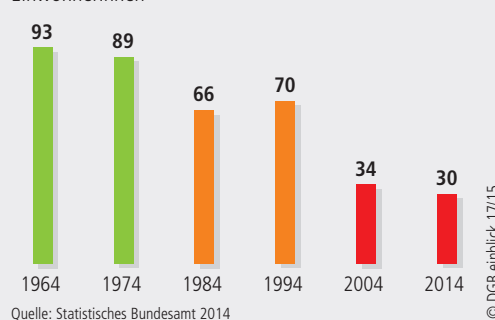
derzeit in dem beim Bundesbauministerium angesiedelten „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“ diskutiert. DGB und IG BAU sind seit der Gründung im Juni 2015 dabei, um ein Zukunftskonzept zu erarbeiten. TeilnehmerInnen des Bündnisses und Bundesbauministerin Barbara Hendricks werden auf dem DGB-Kongress mitdiskutieren. ●

Der Kongress: www.dgb.de/-/DH5

Das Bündnis: www.bmbw.bund.de/P3737

Wohnraum wird knapp

Fertiggestellte Wohnungen in Deutschland je 10 000 EinwohnerInnen



Der Wohnungsneubau ging in den vergangenen Jahren kontinuierlich zurück. Die Politik hatte unter anderem darauf gesetzt, dass sich der Bedarf aufgrund der demografischen Entwicklung vermindert.

Den Dispo deckeln

Banken. Unverhältnismäßig hohe und intransparente Dispozinsen der Banken belasten vor allem Beschäftigte mit kleinen und mittleren Einkommen, Rentner und Arbeitslose. Der DGB fordert eine gesetzliche Deckelung, die bei acht Prozent liegen sollte. Die DGB-Finanzexperten erwarten, dass „der Griff in die Tasche der Verbraucher gestoppt wird“. Denn während durch die EZB-Niedrigzinspolitik Ersparnisse und Altersvorsorge der Bevölkerung an Wert verlieren, profitieren die, die ihr Konto überziehen müssen, nicht vom derzeit billigen Geld. ●

www.dgb.de/-/DSq

Zu wenig bekannt

Berufliche Anerkennung. Das drei Jahre alte Gesetz zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (BQFG) soll verbessert werden. Der entsprechende Gesetzentwurf wird vom DGB in seiner Stellungnahme grundsätzlich positiv bewertet, da das geltende Recht das vorhandene Potenzial nicht ausschöpfen konnte. In einigen Punkten fordert der DGB weitere Änderungen. Da von Industrie, Handel und Handwerk mehr Fachkräfte benötigt werden, müssten die entsprechend qualifizierten MigrantInnen besser erreicht werden. Darüber hinaus sind für viele potenzielle AntragstellerInnen häufig die Kosten, aber auch mangelnde Transparenz des Verfahrens ein Problem. Der DGB setzt auf entsprechende Änderungen. ●

Die Stellungnahme im Netz:

www.einblick.dgb.de/hintergrund

UN-Gipfel: Fortschritt kontrollieren

Der Weltzukunftsvertrag, den die rund 170 Staats- und Regierungschefs auf dem UN-Nachhaltigkeitsgipfel Ende September beschlossen haben, soll in den kommenden 15 Jahren extreme Armut, Hunger und Ungleichheit zurückdrängen und den Klimawandel stoppen. Für die Gewerkschaften setzt dies voraus, dass die ILO-Kernarbeitsnormen umgesetzt und eingehalten werden.

Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann erwartet, dass dem Vertrag von New York auch Rechtsvorschriften in den Heimatländern multinationaler Unternehmen folgen, die „eingefordert und eingeklagt“ werden können. Die beschlossenen Entwicklungsziele sind eine gute Grundlage, betont Hoffmann: „Gute Arbeit und Umwelt – also soziale, wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit – gehören zusammen.“ Zudem wäre es wichtig, so der DGB-Vorsitzende, dass die Ergebnisse kontinuierlich überprüft werden. Für Deutschland könnte dies mit einem jährlichen Fortschrittsbericht geschehen, der dem Bundestag vorgelegt wird.

Neue Kriterien

Solidarpakt. In fünf Jahren endet der Solidarpakt II, mit dessen Mitteln die Wirtschaft in den ostdeutschen Bundesländern und Berlin gefördert wird. Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium hat nun für die Zeit ab 2020 einen neuen Vorschlag für eine regionale Wirtschaftsförderung erarbeitet. Geld sollen die Regionen bekommen, die es am meisten benötigen. Der Beirat spricht sich auch für neue Kriterien aus: So soll das regionale Einkommensniveau bei der Mittelzuweisung überproportional gewichtet werden. ●

www.bit.ly/Gutachten_BMW

TELEGRAMM

Die Erbschaftsteuer ist nach Ansicht des DGB nicht verfassungskonform. Die Neuregelung lehnt der DGB weitgehend ab. Auch der Bundesrat kritisiert die Gesetzesvorlage. Den Länderregierungen fehlt die Bedürfnisprüfung bei hohen Unternehmensvermögen. Außerdem müssten die Neuregelungen „das Steueraufkommen der Länderhaushalte sichern“, erwartet der Bundesrat.

Der Fahrdienst UberPOP darf nun endgültig in Frankreich nicht mehr auf die Straße. Zwar galt das Fahrverbot bereits seit Januar, doch das US-Unternehmen zog vor das höchste französische Gericht. Der Verfassungsrat hat nun festgestellt: Das Verbot war rechtens, die Plattform sei nicht Teil eines offiziellen Transportunternehmens.

Das Baurecht sollte aufgrund der hohen Zahl der Asylsuchenden kurzfristig verändert werden, fordert der Deutsche Anwalt Verein (DAV). Baugenehmigungen für Flüchtlingsunterkünfte sollten erleichtert werden. Die Ausnahmeregelungen sollten allerdings befristet werden, fordern die Juristen, eine dauerhafte Sonderbehandlung dürfe es nicht geben.

Gesetzentwurf mit großen Lücken

Deutschland kann die Herausforderungen trotz der weiter steigenden Flüchtlingszahlen bewältigen, betont der DGB. Doch das geplante Gesetz wird den Anforderungen nicht gerecht.

Flüchtlinge. Das Asylpaket der Bundesregierung hält der DGB nicht für ausreichend. Der Entwurf zum Asylbeschleunigungsgesetz geht für DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach in die falsche Richtung: „Soziale Leistungen werden eingeschränkt, Abschiebungen erleichtert und die Liste sicherer Herkunftsländer erweitert.“ So werde Integration behindert, statt forciert, kritisiert der DGB. Bei den angeblich sicheren Herkunftsländern werde ignoriert, dass es dort Rassismus und Gewalt gegen Minderheiten gibt. Die Menschen brauchen aber ein Recht auf Asyl und eine individuelle Prüfung ihres Antrags. In seiner Stellungnahme lehnt der DGB auch die geplante Änderung von Geld- in Sachleistungen ab. Das Geld werde für den täglichen Bedarf benötigt und sei kein Taschengeld, betont der DGB. Sachleistungen würden den Verwaltungs- und Kostenaufwand der Kommunen erhöhen.

Die geplante gesetzliche Regelung hilft kaum bei der Arbeitsmarktintegration. Faktisch werden die Arbeitsverbote ausgeweitet. Denn statt der bisherigen

drei Monate sollen die Flüchtlinge nun ein halbes Jahr in den Erstaufnahmestellen verbleiben – dort gilt ein generelles Arbeitsverbot. Sprachkurse sollten allen möglichst früh angeboten werden. Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack verwies erneut auf die gemeinsame Forderung von Arbeitgebern, Kirchen und Gewerkschaften, nach der die jugendlichen Flüchtlinge einen sicheren Aufenthaltsstatus außerhalb der Duldung und unabhängig vom Status ihrer Eltern brauchen, und zwar für die Zeit der Ausbildung und zwei weitere Jahre. Schließlich werde kein Unternehmen die jungen Flüchtlinge unter Vertrag nehmen, wenn sie mit einer Abschiebung rechnen müssen. Das Ansinnen einiger CDU-Politiker und Arbeitgeber wiederum, Flüchtlinge unterhalb des Mindestlohns zu bezahlen ist für DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell nicht nur „ein unsäglich Vorschlag“: „Wir wollen gute Arbeit auch für Asylsuchende.“ Die müsse allerdings auch kontrolliert werden. Engmaschige Kontrollen seien wichtig. ●

Die DGB-Stellungnahme: www.dgb.de/-/Dvi

DGB-Bayern im Einsatz

Hilfe vor Ort. München muss Mitte September Tausende von Flüchtlingen versorgen. Am Hauptbahnhof der Bayern-Metropole half auch der bayrische DGB-Vorsitzende Matthias Jena mit. Bei seinem Einsatz erfuhr er, dass die Organisatoren befürchteten, dass mit dem bevorstehenden Ende der Sommerferien viele der ehrenamtlichen HelferInnen ausfallen könnten. Jena versprach Abhilfe und suchte im eigenen Haus nach UnterstützerInnen der Ehrenamtlichen. Für eine Woche tauschten 15 DGB-MitarbeiterInnen ihren Schreibtisch gegen einen Platz in den Aufnahmestellen aus.

Beeindruckt hat sie vor allem das Miteinander aller Beteiligten und die große Hilfsbereitschaft der Bevölkerung. Auch den befürchteten Personalmangel gab es nicht. Im Gegenteil, wer unangemeldet spontan mitarbeiten wollte, musste sogar auf einen späteren Zeitpunkt vertröstet werden, stellt Michaela Maier aus der Grundsatzabteilung fest.

Für Marijana Bordage aus der Abteilung Jugend war der Einsatz nicht nur spontane Hilfsbereitschaft. Die gebürtige Kroatianerkin kennt das Flüchtlingsschicksal aus eigener Erfahrung. Sie kam vor über 20 Jahren während des Jugoslawien-Krieges nach Deutschland. Ihre Hoffnung für die Asylsuchenden: „Ich wünsche den Menschen, dass sie das Trauma des Krieges überwinden und sich in unserer Gesellschaft gut integrieren.“ ●

IM BLICKPUNKT



Foto: Kay Hirschelmann

Nicht weit von der Halle, in der der ver.di-Kongress tagte, sind in Leipzig knapp 2000 Flüchtlinge untergebracht.

Die Delegierten suchten das Gespräch und informierten sich aus erster Hand über die Probleme der Flüchtlinge. Der Tunesier Fouad El Moutaouakil (3. v.l.) und der Iraner Abduallah Alomirug (4. v.l.), erzählten von ihrer Flucht und den Mängeln ihrer Unterkunft. Einen Scheck über 10 000 Euro übergaben der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske und die Vorsitzende des Gewerkschaftsrats Monika Brandl den BetreuerInnen vom Roten Kreuz für die Flüchtlinge.

Europa verträgt keine Zäune

Flüchtlinge. „Respekt vor dem menschlichen Leben und der Menschenwürde“ erwartet der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) von den europäischen Staaten im Umgang mit den Asylsuchenden. Auf seinem Pariser Kongress forderte er in einem Dringlichkeitsantrag eine „proaktive europäische Asylpolitik“, die auch international vereinbarte Schutzstandards beachtet. Der EGB erwartet, dass die Mitgliedstaaten zusammenarbeiten und „im Geist der Verträge auch eine angemessene Zahl an Flüchtlingen aufnehmen“. Bei dieser Aufteilung solle auf die

Bedürfnisse der Asylsuchenden und die Wahl ihres bevorzugten Ziellandes Rücksicht genommen werden. „Hindernisse und Zäune“ sind für den EGB keine Lösung, da sie den Flüchtlingsstrom nicht verhindern, sondern nur umlenken. Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann betonte auf dem Kongress: „Europa verträgt keine Mauern und Zäune“.

Der EGB, der 60 Millionen Gewerkschaftsmitglieder vertritt, sieht sich als „Bollwerk gegen jede Form von Intoleranz“ und verspricht, sich „weiterhin für eine humanitäre Antwort auf diese humanitäre

Krise“ einzusetzen. „Populistische und fremdenfeindliche Einstellungen“ würden bekämpft.

Mit Unverständnis reagierten die Delegierten auf die Haltung der EU-Länder, die an der Verteilungsstrategie nicht teilnehmen wollen. Die Gewerkschaften fordern von den Mitgliedsländern, dass sie konstruktiv mit den EU-Institutionen zusammenarbeiten. Außerdem sollen die Asylsuchenden unterstützt werden: „Wo Flüchtlinge in der Lage sind zu arbeiten, werden die Gewerkschaften sie für sich gewinnen und sie vertreten.“ ●



Stellenanzeige

| Vorstand

Die IG Metall als moderne Organisation hat in den letzten Jahren ihre Organisationsstrukturen und Arbeitsweise noch stärker an ihren Mitgliedern ausgerichtet.

Aus diesem Grund suchen wir für betriebliche Erschließungsprojekte bundesweit (mit regionalem Einsatzort)

Projektsekretäre/innen, Organizer/innen

Ihre Aufgaben:

- ▶ Initiierung und Steuerung von Projekten zur stärkeren betrieblichen Verankerung der IG Metall; insbesondere Ansprache von Beschäftigten, Gewinnung und Aktivierung von Gewerkschaftsmitgliedern und Qualifizierung betrieblicher Interessenvertreter
- ▶ Unterstützung bei der Durchführung von Betriebsrats- und Vertrauensleute-Wahlen
- ▶ Planung und Durchführung betrieblicher Kampagnen und einer betriebsbezogenen Öffentlichkeitsarbeit

Ihr Idealprofil:

- ▶ abgeschlossene Berufsausbildung sowie mehrjährige Berufserfahrung und Fachwissen, das durch (Fach-) Hochschulbildung oder vergleichbare Ausbildungsgänge, wie Europäische Akademie der Arbeit, gewerkschaftliches Traineeprogramm etc. erworben wurde
- ▶ Erfahrung in der betrieblichen Interessenvertretung, in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit oder erkennbares politisches bzw. soziales Engagement
- ▶ Kenntnisse in gesellschafts-, wirtschafts-, tarifpolitischen sowie betriebswirtschaftlichen Fragen
- ▶ sehr gute Kommunikationsfähigkeiten sowie Konfliktfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsfähigkeit
- ▶ Teamfähigkeit und sicheres Auftreten
- ▶ Fähigkeit, selbstständig zu planen und zu organisieren
- ▶ hohe Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Mobilität
- ▶ eine Verbundenheit mit den Werten und Zielen der Gewerkschaftsbewegung setzen wir voraus

Unser Angebot für Sie:

Wir bieten ein professionelles und anspruchsvolles Arbeitsumfeld:

- ▶ eine Tätigkeit, bei der kein Tag wie der andere ist, und eine sinnstiftende Aufgabe
- ▶ Inspiration und Raum für eigene Ideen in einem Team, das Individualität und Gemeinschaftsgeist schätzt
- ▶ ein attraktives Vergütungspaket und eine langfristige Perspektive
- ▶ Möglichkeiten zur individuellen Weiterbildung
- ▶ die Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben ist uns ein wichtiges Anliegen

Ein kooperatives Betriebsklima und umfangreiche Sozialleistungen runden das interessante Angebot ab.

Sie haben Interesse?

Dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellungen, einer regionalen Präferenz und Ihres frühestmöglichen Eintrittsdatums bis 31.10.2015 über unser Onlineportal:

www.igmetall.de > IG Metall > Job & Karriere >

Freie Stellen > bundesweit

Ihr zentraler Ansprechpartner:

Herr Markus Würdemann (069 6693-2236)

Im Osten was Neues

Gewerkschaftliche Gestaltungskraft. Anlässlich des 25. Jubiläums der Deutschen Einheit hat die Otto-Brenner-Stiftung (obs) analysiert, welche Bedeutung Betriebsräte und Gewerkschaften im Osten Deutschlands heute haben. „Betriebsräte im Aufbruch?“, so der Titel der ersten Studie, geht der Frage nach, ob es im Osten inzwischen vermehrt zu Betriebsratsgründungen gekommen ist und Mitbestimmungsstrukturen aktiviert worden sind. In der zweiten Untersuchung mit dem Titel „Gewerkschaften im Aufwind?“ werden Entwicklungen analysiert, die die Gestaltungsmacht der Gewerkschaften betreffen.

Die Studien liefern bemerkenswerte Ergebnisse. So haben Betriebsräte bei der Überwindung der Wirtschaftskrise 2008/2009 auch in Ostdeutschland eine zentrale Rolle gespielt. Das hat die betriebliche Mitbestimmung im Osten deutlich belebt. Für die wieder wachsende Gestaltungsmacht der Gewerkschaften machen die Autoren verschiedene Faktoren verantwortlich. Die bessere Arbeitsmarktlage, wahrgenommene Ungerechtigkeiten oder die strategische Handlungsfähigkeit lokaler Gewerkschaften führten zu Mitgliederzuwächsen und steigendem Einfluss. ●

| www.bit.ly/aufwind | www.bit.ly/betr_aufbruch

— ● BUCHTIPP —



Christina Deckwirth, Dietmar Jazbinsek, Ulrich Müller, Timo Lange, Heidi Bank: Lobbyplanet Berlin – der Reiseführer durch den Lobbydschungel, LobbyControl, 324 Seiten, 10 Euro, www.lobbycontrol.de

Berlin ist eine Reise wert: Das Buch „Lobbyplanet Berlin“ zeigt mit sechs Spazerrouten durch das Regierungsviertel und zwei Thementouren zur Gesundheits- und Energielobby, wo überall Einfluss auf die Politik genommen wird. Wer ist wo in Berlin aktiv? In der Verbändeliste des Bundestages sind 2258 Verbände eingetragen. Wegen mangelnder Transparenzpflichten sind zuverlässige

Schätzungen über die Zahl der LobbyistInnen aber kaum möglich. Der lobbykritische Stadtführer informiert anhand von 107 Stationen und 27 Infokästen, welche Interessen massiv vertreten werden – und welche zu kurz kommen. „Engagement lohnt sich. Auch in Zukunft ist es nötig, dem Lobbyismus Schranken zu setzen“, schreiben die AutorInnen.

— ● INTERREGIO —

Der **JungsTag** am 14. Oktober in Mecklenburg-Vorpommern bietet Jungen die Chance, den Arbeitsalltag in so genannten Frauenberufen, in der Pflege, in der Bildung oder im Gesundheits- und Sozialbereich, kennenzulernen. „Schaut über den Tellerrand und entdeckt, was diese Berufe zu bieten haben,“ fordert Ingo Schlüter, stellvertretender Vorsitzender des **DGB Nord** die Schüler auf. Der DGB unterstützt den JungsTag, der initiiert von der Landesregierung als Pendant zum Girls' Day bereits zum fünften Mal stattfindet. Schlüter empfiehlt, nach dem Betriebs- oder Personalrat zu fragen, denn „die Interessenvertreter der Beschäftigten können wertvolle Tipps für den Be-

rufsalltag geben“. Über die Website www.jungstag-mv.de werden zahlreiche Veranstaltungen in Kitas, Krankenhäusern und Senioreneinrichtungen angeboten.

Schwarzmarkthandel mit Terminen, lange Wartezeiten beim Schularzt und zu wenig Personal zur Unterstützung von Asylsuchenden: Für Doro Zinke, Vorsitzende des **DGB Berlin-Brandenburg** sind die aktuellen Probleme des öffentlichen Dienstes in Berlin „hausgemacht“. Seit Jahren fordere der DGB ein **Personalentwicklungskonzept**, das klar beschreibe, welche Leistungen für die BürgerInnen erbracht werden müssten, und das dafür nötige Personal einplane.

„Organisieren, organisieren!“

Die Agenda für die Politik von ver.di in den nächsten vier Jahren steht.

Ein zentrales Ziel ist die Gewinnung vor allem jüngerer Mitglieder – und sie auch zu halten. Dazu will ver.di neue Wege in der Mitgliederwerbung und -betreuung gehen.

ver.di-Kongress. Der Kongress hat die Weichen gestellt für die ver.di-Politik der nächsten Jahre. Die Delegierten sprachen sich für eine soziale und demokratische Globalisierung aus und gegen die Freihandelsabkommen TTIP und CETA sowie das Dienstleistungsabkommen TISA. Sie erteilten der „schwarzen Null“ als Ziel der öffentlichen Haushalte eine klare Absage, bekräftigten ihr Nein zum Tarifeinheitsgesetz und forderten, den Mindestlohn baldmöglichst auf zehn Euro anzuheben. Frank Bsirske stellte in seiner Schlussrede fest: „Wir haben klare Akzente gesetzt.“ ver.di habe die Themen Gute Arbeit, Arbeitspolitik von unten, die Digitalisierung und ihre Gestaltung, die Auseinandersetzung mit den Freihandelsabkommen und der Europaarbeit vor allem strategisch angegangen. Das gelte auch für das, „was wir uns in der Tarifpolitik vorgenommen haben“.

Die Delegierten sprachen sich auch für die Fortsetzung des innergewerkschaftlichen Organisationsprozesses „Perspektive 2015“ aus. Neue Wege will ver.di etwa in der Mitgliederwerbung beschreiten, gute Erfahrungen mit Pilotprojekten, zum Beispiel mit Straßenwerbung in Baden-Württemberg, werden auf andere Landesbezirke übertragen. Der Anteil der Jugendlichen von derzeit 5,6 Prozent soll auf 8,5 Prozent (durchschnittlicher Jugendanteil aller DGB-Gewerkschaften) im Jahr 2020 steigen. „Vorgenommen haben wir uns, nah am Mitglied zu sein und zu organisieren, organisieren und organisieren“, erklärte Frank Bsirske in seinem Schlusswort.

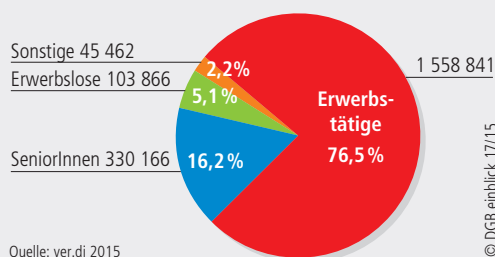
Großen Raum nahmen organisationspolitische Themen auch in der Grundsatzrede des Vorsitzenden ein. „Wir sind gegenwärtig mit vielfältigen Umbrüchen konfrontiert: in der Arbeitswelt wie in der Gesellschaft, in Europa und darüber hinaus. Umbrüche, die verunsichern, aber auch als neue Herausforderungen wahrgenommen werden“, stellte Bsirske fest. ver.di habe bereits 2007 begonnen, entscheidende Weichen zu stellen. Kernanliegen des Organisationsprojektes ist es, „die Erwartungen der Mitglieder, die wir gewonnen haben und die wir noch gewinnen wollen, fortan in den Mittelpunkt zu stellen“. Ziel sei es, die Mitgliedschaft zu verstetigen, einerseits durch bessere individuelle Mitgliederberatung und andererseits durch eine systematische Stärkung der kollektiven Betriebs- und Tarifarbeit.

Der Gefährdung von Millionen Arbeitsplätzen durch die Digitalisierung setze die Gewerkschaft eine „Agenda für Beschäftigung im digitalen Umbruch“ entgegen, so Bsirske. Das ver.di-Konzept fordert den Ausbau von Qualifizierungsangeboten und alternativer Beschäftigung sowie die Schaffung „zusätzlicher Beschäftigung“ insbesondere in den sozialen Dienstleis-

tungen. Bsirske setzt sich außerdem für eine gesetzlich gesicherte Bildungsteilzeit ein, auch kürzere Arbeitszeiten könnten im digitalen Wandel „ein hilfreiches Instrument sein, Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken“.

Vor allem Berufstätige

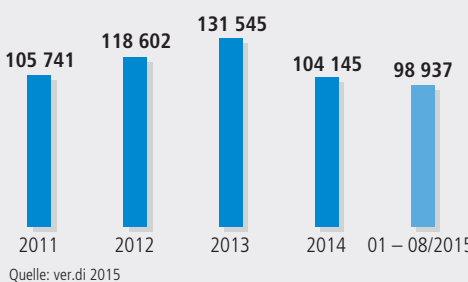
ver.di-Mitglieder nach Beschäftigungsstatus
(in absoluten Zahlen und in Prozent)



Mehr als drei Viertel der ver.di-Mitglieder sind berufstätig. Das sei eine gute Botschaft, „denn gewerkschaftliche Handlungsmacht hat ihre Wurzeln in der Arbeitswelt“, erklärte ver.di-Vize Frank Werneke auf dem Kongress. Es zeige aber auch Schwächen von ver.di, Mitglieder beim Übergang in Ruhestand zu binden.

Trend wieder positiv

Eintritte in ver.di von 2011 bis August 2015



Seit 2011 sind knapp 560 000 Mitglieder neu in ver.di eingetreten. Erstmals konnte ver.di 2013 einen Mitgliederzuwachs erreichen. Die bisherigen Zahlen für 2015 „geben Anlass zu der Erwartung, dass auch in diesem Jahr mit einem positiven Ergebnis zu rechnen ist“, so Frank Werneke.

Brüche und Umbrüche kennzeichneten die sozialen Sicherungssysteme, so Bsirske. Der Graben zwischen denen ganz unten und denen ganz oben werde tiefer. ver.di werde daher „weiter dafür streiten, dass prekäre Beschäftigungsverhältnisse eingedämmt werden“ und gemeinsam mit dem DGB dafür einsetzen, dass „Minijobs wieder in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umgewandelt werden“. Frank Bsirske machte sich zudem dafür stark, gemeinsam im DGB eine „langfristig angelegte Kampagne“ gegen Altersarmut einzuleiten – nach dem Muster der erfolgreichen Mindestlohnkampagne. ●

Durchbruch im Tarifstreit

Kommunale Sozial- und Erziehungsdienste. Nach sieben Monaten Tarifaufeinandersetzung insgesamt und zuletzt drei Tagen Dauer-Verhandlung haben die Tarifpartner, ver.di und GEW auf der einen Seite und die kommunalen Arbeitgeber auf der anderen Seite, am letzten Septembertag einen tragfähigen Kompromiss erreicht. „Insgesamt bringt das Ergebnis für das Gros der Beschäftigten Verbesserungen“, bewertet der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske das Verhandlungsergebnis. Nun entscheiden die Mitglieder.

Einschließlich der bereits ausgehandelten Anhebungen sollen vollzeitbeschäftigte jüngere ErzieherInnen zwischen 93 und 138 Euro monatlich mehr erhalten. Damit bleibe der Beruf auch für EinsteigerInnen attraktiv. Bei den SozialarbeiterInnen, die nach dem Schlichtungsergebnis nicht profitiert hätten, konnte nun ein monatliches Plus zwischen 30 und 80 Euro ausgehandelt werden. Frank Bsirske geht davon aus, „dass der Kompromiss den Wünschen und Erfordernissen“ der Beschäftigten „eher Rechnung“ trägt als die abgelehnte Schlichterempfehlung.

GEW und ver.di empfehlen der Gewerkschaftsbasis die Annahme des Ergebnisses, auch wenn damit nicht alle Wünsche erfüllt seien. „Die jahrzehntelange Lohndiskriminierung sozialer und frauentypischer Berufe lässt sich nicht im Handstreich beseitigen“, stellt Frank Bsirske klar. Sie bleibe „weiter gewerkschaftliche Aufgabe“. Das Ergebnis sei ein erster Schritt in Richtung Aufwertung, dem weitere folgen müssten. ●

● IM NETZ

www.bit.ly/verdi_buko15

Filme, Anträge, Wahlergebnisse und Tagesprotokolle, in denen alle Debatten und Reden nachgelesen werden können.

— ● KURZ & BÜNDIG —



Die IG Metall hat dazu aufgerufen, weiter an der Vollendung der wirtschaftlichen und sozialen Einheit Deutschlands zu arbeiten. In einer „Berliner Erklärung“ fordert die Gewerkschaft den nachhaltigen Ausbau der Industriestrukturen in Ostdeutschland. Zudem müsse sich die ostdeutsche Wirtschaft stärker dem internationalen Markt zuwenden. | www.igmetall.de/presse



ver.di begrüßt die Anhebung des Mindestlohns in der Entsorgungsbranche. Er habe sich als feste Größe etabliert und sei ein wichtiges Instrument, um Dumping-Löhne zu beseitigen, so ver.di-Bundesvorstandsmitglied Andreas Scheidt. Seit 1. Oktober gilt für alle Beschäftigten in der Abfallwirtschaft ein Mindestlohn von 8,94 Euro. Ab Januar 2016 steigt er auf 9,10 Euro.



Die IG BAU kritisiert die von der britischen Regierung geplanten Gesetze, um die Rechte der Gewerkschaften in Großbritannien einzuschränken. In einem offenen Brief an die konservative britische Regierung fordert der stellvertretende IG BAU-Vorsitzende Dietmar Schäfers, den Entwurf des „Gewerkschafts-Gesetzes“ (Trade Union Bill) zurückzunehmen. Das geplante Gesetz verstoße unter anderem gegen die Europäische Menschenrechts-Charta und mehrere Abkommen der Internationalen Arbeitsorganisation, so die IG BAU.



Die EVG kritisiert den geplanten Personalabbau von rund 700 Beschäftigten bei der DB Sicherheit GmbH. Dieses Vorhaben würde zu einer erheblichen Verschlechterung der Sicherheit für Kunden und Beschäftigte führen. Insbesondere die derzeitige Flüchtlingssituation mache den Einsatz der MitarbeiterInnen des Unternehmens notwendiger denn je.

Gute Arbeit für die Fleischwirtschaft

Selbstverpflichtung. Ob Gammelfleisch oder ausgebeutete WerkvertragsarbeiterInnen aus Mittel- und Osteuropa – die Fleischindustrie gilt als skandalträchtig. Beim Thema Arbeitsbedingungen will die Branche nun etwas für ihr Image tun und den Einsatz von Werkverträgen zurückfahren. Die sechs führenden Fleischkonzerne haben Mitte September eine Selbstverpflichtung unterzeichnet, in der sie ankündigen, ihre Stammebelegschaften auszubauen. Bis 2016 sollen die Strukturen in der Branche so verändert werden, dass mehr ArbeitnehmerInnen in gemeldeten, sozialversicherten Beschäftigungsverhältnissen arbeiten.

Der stellvertretende NGG-Vorsitzende Claus-Harald Güster begrüßt den Schritt: ArbeitnehmerInnen, die auf Schlachthöfen arbeiten, müssten festangestellt sein. Von der Bundesregierung verlangt Güster, den

Einsatz von Werkverträgen „auf ein Maß zurückzuführen, für das sie ursprünglich gedacht waren“. Die Regulierung der Werkverträge sei nach der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns die nächste große Baustelle für die Bundesregierung.

DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach warnt: „Wer meint, mit einer solchen Selbstverpflichtung das Gesetz gegen den Missbrauch von Werkverträgen ausbremsen zu können, irrt. Es ist höchste Zeit, echte Werkverträge, die schon lange zu unserem Wirtschaftsleben gehören, klar abzugrenzen gegen falsche Werkverträge.“ Falsche Werkverträge spalteten etwa Arbeitsprozesse in willkürlich zugeschnittene Kleinst-Gewerke auf, die sich im Gestrüpp von Subunternehmer-Ketten verlören. So würden tarifliche Standards unterlaufen. Das müsse ein Ende haben. ●

— ● IM BLICKPUNKT —



Foto: amebuehl/cdf

„Unbefristete Arbeitsverhältnisse müssen wieder zum Normalfall werden“, hat EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker in Paris auf dem EGB-Kongress gefordert. Juncker war einer von vielen Prominenten, die der EGB als Gäste begrüßen konnte. Was die europäischen Gewerkschaften von Politik und Arbeitgebern erwarten, haben sie im Pariser Manifest „Für Gute Arbeit, Arbeitnehmerrechte und eine faire Gesellschaft“ festgehalten. Mehr zum Kongress im nächsten einblick. | www.etuc.org

Solidarität mit Betriebsrat

IG Metall und DGB. Mit einer Solidaritätskundgebung haben sich rund 2000 Beschäftigte der Papenburger Meyer Werft hinter ihren Betriebsratsvorsitzenden Ibrahim Ergin gestellt. Die Geschäftsführung wirft ihm vor, 2011 und 2012 junge Beschäftigte unter Druck gesetzt zu haben, Gewerkschaftsmitglied zu werden. Jetzt will

der Arbeitgeber Ergin kündigen. Begründet werde die Kündigung mit Gerüchten und „unhaltbare Vorwürfen“, so die IG Metall. Der IG Metall-Bezirk Küste hat die Geschäftsführung aufgefordert, die Kündigung umgehend zurückzunehmen. „Es ist ein Unding, dass die Geschäftsführung den Betriebsrat für seine Kooperation bei einem Gespräch mit dem DGB-Vorsitzenden lobt und ihn wenige Monate später entlassen will. Das passt nicht“, sagt der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann, der mit dem Betriebsratsvorsitzenden vor einiger Zeit bei einem Werksbesuch getroffen hatte. ●

TänzerInnen machen mobil

Staatsballett Berlin. Der Tarifkonflikt um einen Haustarifvertrag für die TänzerInnen des Berliner Staatsballetts erreicht die Landespolitik. Ende September machten die KünstlerInnen ihrem Unmut während einer Sitzung des Kulturausschusses im Berliner Abgeordnetenhaus Luft und forderten die PolitikerInnen auf, Position zu beziehen. In der Pflicht steht vor allem der Regierende Bürgermeister von Berlin, Michael Müller, Vorsitzender des Stiftungsrats der Berliner Stiftung Oper. Zum Tarifstreit hatte er sich bisher nicht geäußert.

Obwohl die TänzerInnen mit mehr als 90 Prozent bei ver.di organisiert sind, lehnt Georg Vierthaler, Geschäftsführer des Staatsballetts und Generaldirektor der Stiftung Oper, Verhandlungen mit ver.di ab. Er will lieber mit den Spartengewerkschaften Genossenschaft Deutsche Bühnengehöriger (GDBA) und der Vereinigung deutscher Operenchöre (VdO) verhandeln. Die haben laut ver.di aber keinen durch die Mehrheit der TänzerInnen „demokratisch legitimierten Verhandlungsauftrag“. „Der Arbeitgeber kann nicht allein nach Gutsherrenart bestimmen, mit wem er Tarifverhandlungen führen möchte und mit wem nicht“, so ver.di-Fachsekretärin Sabine Schöneburg. ●



AUFKLEBER-AKTION:

Gewerkschaft macht glücklich

Flagge zeigen für Gewerkschaften, Gute Arbeit und Mitbestimmung. Jetzt einen Aufkleber „Gewerkschaft macht glücklich“ im DGB-Bestellservice bestellen. Ein Bogen mit sechs Aufklebern (Durchmesser 9 cm) kostet drei Euro plus Versandkosten. | www.bit.ly/aufkleber_glueck

Verbindliche Regeln durchsetzen!

Es wäre der erste Tarifvertrag gegen Leistungsverdichtung bundesweit, doch die Arbeitgeber im Gebäudereiniger-Handwerk mauern. IG BAU-Bundesvorstandsmitglied Ulrike Laux beschreibt, weshalb höhere Stundenlöhne ohne verbindliche Regeln, die Leistungsverdichtung verhindern, den Beschäftigten wenig nutzen.

Tariffinnovation. Leistungsverdichtung weitet sich in vielen Branchen zu einem großen Problem aus. Im Gebäudereiniger-Handwerk werden die Beschäftigten inzwischen so sehr belastet, dass diese Praxis nicht mehr hinnehmbar ist. Gerade im zeitlichen Umfeld von Tarifierhöhungen berichten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, dass sie immer mehr Arbeit in weniger Zeit erledigen müssen. Sie bekommen zusätzliche Flächen aufgebürdet oder haben weniger Zeit für die gleichen Quadratmeter. Sogar Arbeitszeitkürzungen ohne Lohnausgleich kommen vor.

Die Absicht der Unternehmen ist klar: Die Kosten sollen runter. Am Ende zahlen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Lohnerhöhung mit höherem Leistungsdruck selbst. Mancher sagt schon, dass er sich über höhere Tarifabschlüsse nicht mehr freut, weil dann die Leistungsschraube nur noch fester angezogen wird. Vielfach werden Pausen durchgearbeitet und unbezahlte Zeit drangehängt, um die viel zu knappen Vorgaben zu erfüllen. Beschwerden, selbst von Betriebsräten, werden zynisch abgebugelt: Die Betroffenen müssten halt schneller sein, heißt es lapidar.

Daher sagt die IG BAU: „Sauberkeit braucht ihre Zeit!“ Der Beruf ist körperlich anstrengend und die Vorgaben sind so eng, dass sie wie sportliche Höchstleistungen auf die hundertstel Sekunde kalkuliert werden. Teilweise stellt sich beim Nachrechnen sogar heraus, dass die Zeitvorgabe unmöglich einzuhalten ist, weil schon das Tempo der eingesetzten Reinigungs-

„Die Beschäftigten brauchen rechtlich durchsetzbare Regelungen, die der Leistungsverdichtung Grenzen setzen.“

maschinen dafür nicht ausreicht. Längst ist die Grenze der Belastbarkeit überschritten. Das Turbo-Putzen führt zu ernstesten gesundheitlichen Belastungen. In der Branche herrscht inzwischen ein überdurchschnittlich hoher Krankenstand.

Mit dem immer stärker steigenden Leistungsdruck muss endlich Schluss sein. Die IG BAU will in dieser Tarifrunde saubere Arbeitsbedingungen durchsetzen. Dazu ist unter Sozialpartnern ein Tarifvertrag das richtige Mittel – deshalb unsere Forderung nach dem deutschlandweit ersten Tarifvertrag gegen Leistungsverdichtung. Doch die Arbeitgeber mauern. Sie stellen sich lediglich Vereinbarungen in einer Absichtserklärung vor. Den Beschäftigten der Branche ist mit unverbindlichen Versprechungen aber nicht geholfen. Sie brauchen rechtlich durchsetzbare Regelungen, die

der Leistungsverdichtung Grenzen setzen. Gleichzeitig müssen Einarbeitungszeiten, Weiterbildung und Gesundheitsschutz verbindlich geregelt werden.

Für unsere Forderung erfahren wir viel Unterstützung. Nicht nur von den Kolleginnen und Kollegen der IG BAU, sondern auch Mitglieder der anderen DGB-Gewerkschaften erklären sich mit Gebäudereinigerinnen und Gebäudereinigern solidarisch. Sie erleben zum einen oft selbst den ständig zunehmenden Leistungsdruck am eigenen Leib und sehen zum anderen, wie die Zahl der Reinigungskräfte auf den Büroetagen und in den Werkhallen stetig abnimmt.

„Nicht nur bei den Arbeitgebern des Gebäudereiniger-Handwerks muss ein Umdenken stattfinden, auch bei deren Kunden.“

Geputzt werden muss aber trotzdem wie zuvor, wenn das Arbeitsumfeld nicht mit der Zeit verwahrlosen soll.

Für die Verhandlungen der IG BAU mit den Arbeitgebern ist diese Unterstützung besonders wichtig. Deren Kernargument ist nämlich die Behauptung, ihre Kunden seien nicht bereit, mehr für die Gebäudereinigung zu bezahlen. Tatsächlich beginnt bei Unternehmen ein Bewusstseinswandel für den Wert der Sauberkeit, sobald sie die Reinigung auslagern. Solange die Reinigungskräfte noch zur eigenen Belegschaft zählen, achten die Betriebe meist auf vernünftige Arbeitsbedingungen. Das Verständnis für die Belastbarkeit der einzelnen Reinigungskraft und das Verantwortungsgefühl schwindet leider offenbar, wenn sie bei einem externen Reinigungsdienst angestellt ist.

Obwohl die Arbeit die gleiche bleibt, wird die Zeitvorgabe nach einer Auslagerung der Reinigungsarbeit schon mal halbiert, um die Kosten zu deckeln. Deshalb muss nicht nur bei den Arbeitgebern des Gebäudereiniger-Handwerks ein Umdenken stattfinden, sondern auch bei deren Kunden. Die IG BAU wirbt seit Jahren dafür mit der Kampagne „Sauberkeit hat ihren Preis“. Die Erwartung von maximaler Sauberkeit bei minimalen Kosten ist nicht erfüllbar. Sie führt dazu, dass die Schwächsten in der Kette unter die Räder kommen. Das sind die Beschäftigten. Sauberkeit muss deshalb auch auf Kundenseite wertgeschätzt und anerkannt werden, als ein Pluspunkt, der faire Bezahlung verdient. ●

● IM NETZ

www.igbau.de/Gebaeudereinigung.html

Mehr zur Tarifrunde im Gebäudereiniger-Handwerk



Ulrike Laux, 55, ist im IG BAU-Bundesvorstand für das Gebäudereiniger-Handwerk, Mitbestimmung, Frauen und Senioren zuständig.

● MEHR ZUM THEMA

Zähe Verhandlungen

Die Tarifverhandlungen im Gebäudereiniger-Handwerk treten auf der Stelle. Auch die dritte Verhandlungsrunde zwischen der IG BAU und dem Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks am 10. September blieb ohne Ergebnis. Fortgesetzt werden die Verhandlungen am 13. Oktober. Neben höheren Löhnen fordert die IG BAU für die rund 600 000 Beschäftigten im Gebäudereiniger-Handwerk verbindliche Regelungen gegen Turbo-Putzen und Leistungsdruck.

Die Arbeitgeber zeigen bislang wenig Bereitschaft, sich mit dieser Forderung ernsthaft auseinanderzusetzen. Lediglich zu unverbindlichen Absichtserklärungen sind sie bereit. Drei Monate nach dem Start der Verhandlungen legten die Arbeitgeber im September immerhin erstmals ein Lohn-Angebot vor. Für IG BAU-Verhandlungsführerin Ulrike Laux ist das Angebot „eine einzige Provokation für die Beschäftigten“.

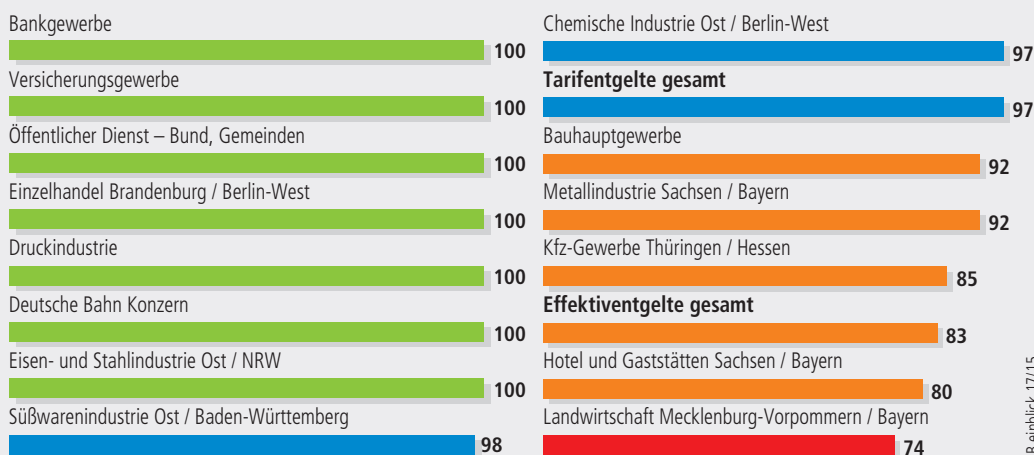
In diesem Jahr betrug die Höhe der bisher erfolgten Tarifabschlüsse im Schnitt mehr als drei Prozent für zwölf Monate. Die Arbeitgeber des Gebäudereiniger-Handwerks schlugen zwar drei Prozent mehr Lohn vor, allerdings für eine Laufzeit von 26 Monaten. Auf ein Jahr gerechnet reduziert sich die Erhöhung somit auf 1,38 Prozent. Die IG BAU fordert dagegen ein Lohn-Plus von 80 Cent in der untersten Lohngruppe, die gleichzeitig tariflicher Mindestlohn ist (Stundenlohn zurzeit 9,55 Euro im Westen, 8,50 Euro im Osten), und 6,4 Prozent für die übrigen Lohngruppen.

● DIE DGB-GRAFIK

Die durchschnittlichen Tarifentgelte in Ostdeutschland haben sich 25 Jahre nach der deutschen Vereinigung stark an die im Westen angenähert, berichtet das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI). Die tariflichen Grundvergütungen erreichen durchschnittlich rund 97 Prozent des West-Niveaus. Schlechter sieht es für die ostdeutschen Beschäftigten aus, die nicht nach Tarif bezahlt werden. Deshalb betragen die effektiven Bruttoverdienste im Osten immer noch im Schnitt 17 Prozent weniger als im Westen.

Tariflöhne: Ostgehälter holen auf

Entgelte in Ostdeutschland in Vergleich zu Entgelten in Westdeutschland bei den Grundlöhnen in ausgewählten Branchen, bei den Tariflöhnen und bei den Effektivlöhnen (in Prozent)



Quelle: WSI-Tarifarchiv / Destatis

© DGB einblick 17/15

● PERSONALIEN

Die Delegierten des vierten ver.di-Bundeskongresses haben **Frank Bsirske**, 63, als ver.di-Vorsitzenden mit 88,5 Prozent im Amt bestätigt. Als stellvertretende Vorsitzende wurden **Andrea Kocsis**, 50, mit 90,2 Prozent und **Frank Werneke**, 48, mit 85,3 Prozent wieder gewählt.

Mitglieder im ver.di-Bundesvorstand sind außerdem **Ute Grandt** (52 Jahre/86,3 Prozent), **Eva M. Welskop-Deffaa** (56/56,9), **Christoph Meister** (49/93,4), **Andreas Scheidt** (51/89,3), **Sylvia Bühler**

(53/90,2), **Gabriele Gröschl-Bahr** (59/85,2), **Ute Kittel** (44/95,9), **Wolfgang Pieper** (62/84,4), **Lothar Schröder** (56/91,8), **Christiane Behle** (47/92,8) und **Stefanie Nutzenberger** (51/71,5). Ausgeschieden aus dem Vorstand sind **Dina Bösch** (55), **Petra Gerstenkorn** (61), **Isolde Kunkel-Weber** (61) und **Achim Meerkamp** (60).

Christoph Schmitz, 49 ist seit 1. Oktober neuer Sekretär des ver.di-Bundesvorstandes und Leiter

der ver.di-Abteilung Grundsatz. Schmitz leitete bisher die Pressestelle des ver.di-Bundesvorstandes. Er folgt **Wolfgang Pieper**, der nun als Bundesvorstandsmitglied die ver.di-Fachbereiche Bund und Länder sowie Gemeinden leitet.

Annette Hartmetz, 42, ist seit 1. Oktober Campaignerin in der Abteilung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit beim DGB-Bundesvorstand. Zuvor war sie zwölf Jahre in gleicher Funktion bei Amnesty International tätig.

IMPRESSUM einblick erscheint vierzehntäglich **Herausgeber:** DGB **Verlag:** Graewis Verlag GmbH
GeschäftsführerInnen: Anne Graef, Dr. Peter Wilke **Redaktion:** Anne Graef (verantw.), Sebastian Henneke
Redaktionelle Mitarbeit: Udo Böhlefeld, Birgit Böhret, Luis Ledesma
Redaktionsanschrift: Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/3088 24-0, Fax 030/3088 24 20, Internet: www.einblick.dgb.de, E-Mail: redaktion@einblick.info
Anzeigen: Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: bettina.muettel@berlin.de
Layout: zang.design **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork pn / ASTOV Vertriebsgesellschaft mbH
Abonnements: Änderungen per E-Mail an: abo@graewis.de
 Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.
 HINWEIS: Anzeigeninhalte im einblick geben nicht die Meinung von Redaktion und Herausgeber wieder.

● DAS STEHT AN

+++ Anlässlich des Welttages für menschenwürdige Arbeit am 7. Oktober laden DGB und Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) zu der Veranstaltung „Fair Play - Gute Arbeit bei Sportgroßereignissen“ nach Berlin ein. Unter anderem nimmt der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann teil. Die Veranstaltung findet von 9 bis 12 Uhr in der FES, Hiroshimastraße 17, 10785 Berlin statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

+++ Mit zahlreichen Aktionen machen sich bundesweit DGB und Gewerkschaften am **Tag der betrieblichen Entgeltgleichheit**, dem 9. Oktober dafür stark, endlich die Lücke zwischen Frauen- und Männerentgelten zu schließen. www.frauen.dgb.de

+++ Vom 18. bis 24. Oktober stellt der **23. Ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall** in Frankfurt am Main die Weichen für die Politik der Gewerkschaft für die nächsten vier Jahre. Das Motto des Kongresses lautet: „Gute Arbeit. Gutes Leben. IG Metall.“ www.igmetall.de

+++ Unter dem Motto „In Deutschland steckt mehr“ veranstaltet die **Partnerschaft für Fachkräfte in Deutschland** vom 26. Oktober bis zum 1. November 2015 eine **bundesweite Fachkräftewoche**. Neben verschiedenen Bundesministerien sind DGB, IG Metall, ver.di, IG BCE und Arbeitgeberorganisationen beteiligt. Unter anderem geht es um die Frage, wie das vorhandene Fachkräftepotenzial besser genutzt werden kann. www.fachkraeftewoche.de

● SCHLUSSPUNKT

„Union und FDP fordern bedingungslosen Dokortitel für Politiker.“

Zitat der Online-Satireseite „Der Postillon“ vom 29. September.

Unfallversicherung

Umweg kann auch versichert sein

Beschäftigte sind auf dem unmittelbaren Weg von und zur Arbeit gesetzlich unfallversichert. Biegt der Versicherte vom Weg falsch ab, geht der Versicherungsschutz nicht verloren, solange er am Fahrziel festhält und den Weg zur oder von der Arbeit durch den (verkehrsbedingten) Umweg nur unwesentlich verlängert.

Der Fall: Der Arbeitnehmer befand sich auf dem Weg zu einem neuen Einsatzort. Dabei verunglückte er infolge eines verkehrswidrigen Wendemanövers auf einer vierspurigen Bundesstraße und zog sich ein Schädelhirntrauma zu. Die Berufsgenossenschaft lehnte die Anerkennung als Arbeitsunfall ab, da sich der Mann zum Unfallzeitpunkt nicht auf dem Weg zur Arbeit, sondern auf einem unversicherten Weg befunden habe, ohne dass hierfür betriebliche oder verkehrstechnische Gründe erkennbar seien. Der Mann erhob Klage und führte an, dass er wegen eines Staus eine andere Route gewählt und sich bei schwierigen Licht- und Wetterverhältnissen verfahren habe. An Details habe er wegen der schweren Schädel- und Hirnverletzung keine Erinnerung mehr. Seine Klage hatte Erfolg.

Das Landessozialgericht: Wenn ein Versicherter sich verfährt, bleibt er auch auf dem Umweg unfallversichert. Dies gilt jedenfalls, soweit aufgrund objektiver Umstände davon auszugehen ist, dass die Handlungstendenz unverändert darauf gerichtet gewesen war, den Arbeitsplatz zu erreichen. Eine verminderte Aufmerksamkeit ist insoweit unerheblich. Auch bleibt der Versicherungsschutz bestehen, wenn sich der Autofahrer wegen Dunkelheit, Nebel oder schlechter Beleuchtung verfährt. Da zudem nach dem ausdrücklichen Gesetzeswortlaut verbotswidriges Handeln einen Versicherungsfall nicht ausschließt, entfällt der Versicherungsschutz auch nicht aufgrund des rechtswidrigen Wendemanövers.

**Hessisches Landessozialgericht,
Urteil vom 14. Juli 2015 - L 3 U 118/13**

Hartz IV

Vermieter kann Miete nicht verlangen

Ein Vermieter kann vom Jobcenter nicht die Miete verlangen, weil der Hartz-IV-Empfänger die Kosten der Unterkunft und Heizung nicht an den Vermieter weiterleitet.

Der Fall: Der Vermieter begehrt vom Jobcenter die Übernahme von Mietrückständen seines Mieters, der Hartz-IV-Leistungen bezieht. Im Mietvertrag war vereinbart, dass der Mieter der unmittelbaren Auszahlung der Leistungen des Jobcenters an den Vermieter zustimmt. Gegenüber dem Jobcenter hatte der Mieter zunächst die Auszahlung der Leistungen für Unterkunft und Heizung an den Vermieter, später wieder die Überweisung auf sein eigenes Konto beantragt. Das Jobcenter überwies die Leistungen daraufhin wieder an den Mieter. Die Klage des Vermieters auf Zahlung der Mietrückstände und der laufenden Miete an sich hatte keinen Erfolg.

Das Landessozialgericht: Eine Direktzahlung der Wohnungsmiete bedeutet nicht, dass der Vermieter einen Zahlungsanspruch gegen das Jobcenter hätte. Er ist nur empfangsberechtigt. Nur die Verwaltung kann darüber entscheiden, ob die Abtretung der Hartz-IV-Ansprüche an den Vermieter im wohlverstandenen Interesse des Leistungsempfängers liegt.

**Bayerisches Landessozialgericht,
Beschluss vom 5. August 2015 - L 7 AS 263/15**

Gesetzliche Unfallversicherung

Schutz auch beim Schlichten

Fordert ein Taxifahrer Personen zur Ruhe auf, die sich lautstark dem Taxistand nähern, und wird daraufhin niedergeschossen, so ist dies von der gesetzlichen Unfallversicherung als Arbeitsunfall anzuerkennen. Dies gilt jedenfalls, soweit kein privates Überfallmotiv vorliegt und der Taxifahrer aus betriebsbezogenen Gründen gehandelt hat.

**Hessisches Landessozialgericht,
Urteil vom 29. Mai 2015 - L 9 U 41/13**

Wissenschaftliches Personal

Drittmittel rechtfertigen Befristung

Eine Stelle für wissenschaftliches Personal für eine bestimmte Aufgabe darf befristet besetzt werden, wenn diese Stelle aus Drittmitteln finanziert wird, die nicht dauerhaft zur Verfügung stehen. Dies ist auch zulässig, wenn der Universität die Drittmittel vom Land selbst bereitgestellt werden.

**Hessisches Landesarbeitsgericht,
Urteil vom 5. August 2015 - 2 Sa 1210/14**

Elternlose Flüchtlingskinder

Vom Kindergeld nicht ausgeschlossen

Die Zahlung von Kindergeld an ausländische Kinder, die ohne Eltern schon lange in Deutschland leben und deshalb über einen entsprechenden Aufenthaltstitel verfügen, kann nicht von einer Erwerbstätigkeit abhängig gemacht werden. Das Gesetz verlangt zwar, dass der Ausländer, der Kindergeld beansprucht, in Deutschland erwerbstätig ist. Wenn das Kind aber wegen seines geringen Alters nicht erwerbstätig sein darf, kann es nicht vom Kindergeldbezug ausgeschlossen werden.

**Bundessozialgericht,
Urteil vom 5. Mai 2015 - B 10 KG 1/14 R**

Teilzeitarbeit

Verlangen muss konkret sein

Will ein/e Arbeitnehmer/in in Teilzeit arbeiten, so muss der Antrag beim Arbeitgeber spätestens drei Monate vor dem Beginn der fraglichen Teilzeit gestellt werden. Der Antrag muss so konkret gestellt werden, dass er vom Arbeitgeber mit einem einfachen „ja“ angenommen werden kann. Dies ist dann nicht der Fall, wenn der/die Arbeitnehmer/in die Teilzeit „sobald wie möglich jedoch spätestens zu einem bestimmten Datum“ begehrt.

**Landesarbeitsgericht Mecklenburg -Vorpommern,
Urteil vom 29. Mai 2015 - 5 Sa 121/14**

Hartz IV

In Rente gezwungen

Mit Vollendung des 63. Lebensjahres kann ein Hartz-IV-Empfänger vorzeitige Altersrente beantragen. Weigert er sich, einen solchen Antrag zu stellen, darf das Jobcenter das für ihn tun. Das gilt auch, wenn er dadurch Abschlüsse in Kauf nehmen muss.

**Bundessozialgericht,
Urteil vom 19. August 2015 - B 14 AS 1/15 R**